

## ULVnetInfo 1/2016

### Die Internet-Version des ULVinfo!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien



<https://twitter.com/ULVUniWien>  
<https://www.facebook.com/ULVUniWien>

ULVnetInfo 1/2016

<http://ulv.univie.ac.at>

ZVR 371289070

Redaktion dieser Folge

Michaela Schaffhauser-Linzatti

[michaela.linzatti@univie.ac.at](mailto:michaela.linzatti@univie.ac.at)

Wolfgang Weigel

[wolfgang.weigel@univie.ac.at](mailto:wolfgang.weigel@univie.ac.at)

- Editorial – Viribus Unitis!
- UG-Novelle und die „ao. UniversitätsprofessorInnen“
- Gewerkschaftliche Vertretung: Die BV 13
- Jubiläum des ULV ante portas
- Die Rechtsschutzversicherung
- Pro memoria: In eigener Sache
- Möglicherweise und hoffentlich: Interessante links

### Editorial – Viribus unitis!

Liebe Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer!

Mit vereinten Kräften – dieses Motto ist in Zeiten des Umbruches wichtiger denn je! Umbruch? Es stehen keine großen Gesetzesänderungen an, das UG 2002 wurde erst im November novelliert (wir berichteten im ULVnetInfo 5/2015) und die neue Satzung ist bereits seit einem Semester in Kraft (der Senat beobachtet). Es sind die langfristigen Auswirkungen der vergangenen Regelungen, die nun schleichend in unseren Alltag eindringen.

Als Beispiel eines solchen Wandels haben wir in dieser Auflage die Stellung der ao.Professorinnen und ao.Professoren als Schwerpunkt gewählt. Höchst belastet in der



Lehre und Verwaltung und dennoch mit Spitzenleistungen in der Forschung stellt diese Gruppe ein wesentliches Rückgrat der Universität dar, wird aber zunehmend durch die Einführung neuer MitarbeiterInnenkategorien an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt und wird sehr oft an ihren, auch gesetzlich möglichen, Aufstiegschancen gehindert. Eine überfraktionelle Initiative unter Gerald Kohl, die vom ULV mitgetragen wird, hatte im Sommer einen großartigen Start und liegt im Bundesministerium als eine mögliche Alternative auf. Danke an oa.Univ.-Prof. Dr. Gerald Kohl für seinen Gastartikel!

Außerdem: Was wäre die österreichische Universitätslandschaft ohne den UniversitätslehrerInnenverband ULV? Nach nun 60 Jahren gibt es ausreichend Grund zu feiern: Save the Date! Die Erfolgsgeschichte des einzigen österreichweit an allen Universitäten agierenden und parteiunabhängigen Interessensverbands gelang auch nur durch sehr engagierte Arbeit unserer Mitglieder, die neben ihren universitären Aufgaben ihre Kraft für die Gemeinschaft zur Verfügung stellten und stellen. Einen herzlichen Dank an alle! Und weiterhin mit vereinten Kräften in die Zukunft!

Der ULV der Universität Wien wünscht allen eine erholsame unterrichtsfreie Zeit!

Michaela Schaffhauser-Linzatti

## **Die UG-Novelle und die „ao. UniversitätsprofessorInnen“ – viele Fragen**

Wieder ist eine UG-Novelle in Kraft getreten (BGBl I 2015/131) und wieder ist die Chance auf einen „großen Wurf“ versäumt worden. Insbesondere die beamteten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten („ao. Univ.-Prof.“) sind abermals zum Opfer einer unseligen Konstellation geworden, die gekennzeichnet ist vom Zusammentreffen eines sich aus seiner Verantwortung zurückziehenden Staates, fehlender finanzieller Mittel, falsch verstandener Universitätsautonomie, Standesdünkeln und mangelndem öffentlichen Interesse.

Der im Sommer – wieder einmal während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit – zur Begutachtung versendete Entwurf hatte für die ao. UniversitätsprofessorInnen bloß eine unzureichende Neuauflage von §99(3)-Professuren vorgesehen. Nach den damit gemachten Erfahrungen wurde dagegen auch bald Kritik laut: Unter anderem bildete sich am Wiener Juridicum eine kleine Gruppe Betroffener, die unter dem Namen „IGAO – Interessengemeinschaft der außerordentlichen Universitätsprofessorinnen und außerordentlichen Universitätsprofessoren“ eine Online-Petition startete:

<https://www.openpetition.eu/petition/online/wir-fordern-chancengleichheit-fuer-ao-universitaetsprofessorinnen>

Der Text wurde innerhalb zweier Augustwochen von rund 400 Personen – übrigens aus allen universitären Kurien – unterzeichnet und in der Folge als Stellungnahme im Begutachtungsverfahren eingereicht sowie an die Wissenschaftssprecher der Parlamentsparteien übersendet. Nur am Rande sei erwähnt, dass lediglich die Vertreterin der SPÖ, die Abgeordnete Mag. Andrea Kuntzl, überhaupt reagierte. Den anderen Adressaten war ein Anliegen von mehreren hundert österreichischen Wissenschaftlern nicht einmal eine



zweizeilige Empfangsbestätigung wert – aber das alles ereignete sich ja auch im heißen August 2015.

Der praktische Erfolg der Petition (aber auch vieler anderer Stellungnahmen) war denkbar gering. Punkt 64 der UG-Novelle 2015 sieht nämlich nur vor: „Im Entwicklungsplan ist jeweils eine Anzahl von Stellen für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 und für Assoziierte Professorinnen und Professoren festzulegen, die in jeweils einem vereinfachten Verfahren zu Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren berufen werden können. Auf diese Verfahren sind § 98 Abs. 1 bis 8 nicht anzuwenden. Diese Stellen sind im Mitteilungsblatt der Universität auszuschreiben. Die Rektorin oder der Rektor hat die Kandidatin oder den Kandidaten für die zu besetzende Stelle nach Anhörung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs der Universität, dem die Stelle zugeordnet ist, sowie des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen auszuwählen. Nähere Bestimmungen sind in der Satzung festzulegen.“ (§ 99 Abs 4 UG idF BGBl I 2015/131) Man hat also abermals eine Konstruktion gewählt, die – völlig unnötiger Weise – auf neuen Stellen beruht; dem Umstand, dass die „ao.Univ.-Prof.“ ihre mehrfach evaluierten Beamtenstellen bereits innehaben, wurde dabei nicht Rechnung getragen. Die in der Online-Petition formulierte Kritik gilt demnach uneingeschränkt weiter: „Die erforderliche Umsetzung an den einzelnen Universitäten wird unterschiedlich sein und gleich Qualifizierte ungleich behandeln. Bisherige Erfahrungen lassen überdies erwarten, dass individuelle Leistungen und Qualifikationen hinter fachspezifische Probleme und fakultätspolitische Bedarfsüberlegungen zurücktreten.“

Es bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß das Gesetz durch die Entwicklungspläne mit Leben erfüllt werden wird. Man wird dazu vermutlich nicht auf die in § 99 Abs 7 UG vorgesehene Evaluierung „im Abstand von fünf Jahren“ warten müssen: Der Rektor von Österreichs größter Universität, der Universität Wien, hat dem Vernehmen nach bereits durchblicken lassen, dass er vor allem die „Assoz. Prof.“-Regelung nützen will. Die „ao.Univ.-Prof.“ scheinen ihm hingegen kein vordringliches Anliegen. Offenbar will er einfach das „Aussterben dieser Spezies“ abwarten. Tatsächlich kann eine Evaluierung nach fünf Jahren in dieser Hinsicht geradezu als Aufforderung verstanden werden.

Sollte also die Bestimmung des § 99 Abs 4 UG, soweit sie die beamteten UniversitätsdozentInnen betrifft, von Anfang an totes Recht sein, so knüpfen sich daran zahlreiche Fragen:

Hat man dem Gesetzgeber hier eine Bestimmung untergejubelt, die von den einflussreichen universitären Kreisen ohnehin nie ernst gemeint und ernst genommen wurde?

Dient diese Bestimmung etwa nur dazu, die Verantwortung zwischen Wissenschaftsministerium und Universitäten hin und her zu schieben und dabei zugleich den Betroffenen eine Beruhigungs- oder Hoffnungspille zu verabreichen?

Wurde das im Vorfeld der UG-Novelle immer häufiger als wesentliches Merkmal der Universitätsprofessoren definierte Kriterium der „(internationalen) Kompetitivität“ gerade



bei der Stellenbesetzung etwa nur deshalb so forciert, weil es für österreichische Beamtenstellen naturgemäß nur eingeschränkt passt? Sonstige kompetitive Aspekte des Wissenschaftsbetriebes scheinen den Gralshütern des Wettbewerbes ja nicht zu genügen...

Wird der Dienstgeber der beamteten UniversitätsdozentInnen eigentlich seinen Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gerecht, wenn er deren unsachliche und gleichheitswidrige Behandlung in Kauf nimmt? Oder, mit anderen Worten: Darf der Dienstgeber der beamteten UniversitätsdozentInnen zulassen, dass die „Karriere“ des Beamten von der Zufälligkeit der Kräfteverhältnisse der am jeweiligen Dienstort aktiven Interessengruppen und autonom-universitären Organe abhängt?

Wie lange will der Staat noch zusehen, wie das Potential seiner „lebenden Subvention“ (der beamteten UniversitätsdozentInnen) von den notleidenden Universitäten auf dem Altar demotivierender Strukturen geopfert wird? Wie ist es zB zu rechtfertigen, dass die Universitäten lieber ein schlechteres Ranking in Kauf nehmen, als eine Aufwertung der beamteten UniversitätsdozentInnen versuchen?

Und schließlich: Wäre es nicht an der Zeit, eine österreichweite spezifische Interessenvertretung der beamteten UniversitätsdozentInnen zu begründen?

Was meinen Sie?

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr.Gerald Kohl

## **Universitätsgewerkschaft: BV13**

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) führt regelmäßig mit dem Dachverband der Universitäten Verhandlungen zum Kollektivvertrag (KV) durch, dessen ureigenste Aufgabe es ist, die Arbeitsbedingungen und insbesondere das Gehalt zu regeln. In der GÖD gibt es zwei Bundesvertretungen derjenigen ArbeitnehmerInnen der Universitäten, die Mitglieder bei der GÖD sind: Die BV13 für das wissenschaftliche Personal und die BV16 für das allgemeine Personal. Diese geben Input zu den Verhandlungen und nehmen zum Teil selbst daran teil. Es ist also wichtig, wenn "Wünsche" von den Mitgliedern kommen und insbesondere wäre es wichtig, Mitglieder aus dem Bereich der ArbeitnehmerInnen zu haben, die im KV sind. ZZt verhandeln fast ausschließlich beamtete KollegInnen den KV.

Am 25. und 26. Februar findet der Bundestag der BV13 in Wien statt, bei dem die neue BV13 (9 Personen) von den Bundesvertretern der GÖD gewählt werden. Hierzu sind Delegierte aus allen Bundesländern und allen Universitäten genannt worden. Der ULV wird sich darum bemühen, neuen Wind in die Gewerkschaft zu bringen, um im Sinne der WissenschaftlerInnen an den Universitäten agieren zu können.

Christian Cenker  
stv BR-Voritzender, Mitglied der GÖD und Delegierter, eBV13



## **Jubiläum des ULV ante portas**

Der ULV wird 60! Save the date! 4. Juni 2016, ab 12 Uhr TU Wien, Karlsplatz (vorher Delegiertenversammlung 9.30 bis 11.30 Uhr)

Geplant sind nach der Eröffnung durch die Rektorin der TU Wien DI Dr. Regine Seidler (angefragt) ein ausgiebiges Mittagsbuffet mit einer Festansprache von Rektorin Dr. Sonja Hammerschmid, Vorsitzende der Universitätenkonferenz (angefragt). Höhepunkt werden die „Crazy Moments“ an den österreichischen Universitäten. (Rückblicke und Ausblicke).

## **Berufsrechtsschutzversicherung für ULV-Mitglieder**

### **Airbag oder Fallschirm, wenn es nicht mehr weitergeht**

Jedes Mitglied des UniversitätslehrerInnenverbandes mit mehr als dreimonatiger, aufrechter Mitgliedschaft, das heißt: beglichenem Jahresbeitrag, ist automatisch in beruflichen Belangen rechtsschutzversichert!

Eine Berufsrechtsschutzversicherung übernimmt bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der beruflichen Tätigkeit ergeben, die Verfahrens- und Anwaltskosten für arbeits- und sozialgerichtliche Verfahren, und zwar bis zum Obersten Gerichtshof, Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof.

Diese Versicherung ist eine „Gruppenversicherung“, die der österreichweite Dachverband des ULV mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung abgeschlossen hat. Deshalb können die Konditionen im Vergleich zu individuellen Rechtsschutzversicherungen viel kostengünstiger sein.

Aber: Die Versicherung wirkt „subsidiär.“ Sie deckt die Kosten der Rechtsvertretung bis zu einem vorgegebenen Maximalbetrag mit Selbstbehalt, wenn sich der oder die Betroffene für eine vom Versicherer vorgeschlagene Rechtsvertretung entscheidet sofern die betroffene Person sich auf keinen anderweitigen Rechtsschutz stützen kann.

Die Versicherung ist nichtsdestoweniger ein wirksamer Schutz: Airbag, Fallschirm – was auch immer. Der Weg dorthin führt über <http://ulv.univie.ac.at/cms/index.php?id=beitritt2>

Wolfgang Weigel

Pressereferent österreichweit, Schriffführer des ULV an der Universität Wien



## **In eigener Sache: Dank und eine dringende Bitte**

Namens des ULV bedanke ich mich bei allen, die den Mitgliedsbeitrag 2015 beglichen haben und **bitte um Begleichung des Mitgliedsbeitrags für 2016!**

Das ist sehr hilfreich und wichtig, denn der ULV ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich alleinig aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Und er lebt von der unentgeltlichen Arbeit seiner Funktionär\*innen und seiner Mitglieder.

Das Konto des UniversitätslehrerInnenverbandes:

IBAN: AT936000000007275223

BIC: OPSKATWW

Den steuerlich absetzbaren Betrag können Sie im Rahmen **von € 25 bis € 50** selbst bestimmen. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit, gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen und sind berufsrechtlich geschützt.

Machen Sie auch Ihre Kolleg\*innen auf die Vorzüge einer Mitgliedschaft beim ULV aufmerksam! Denn nur gemeinsam sind wir stark!

P.S.: Ein Beitrittsformular finden Sie unter

[http://ulv.univie.ac.at/cms/fileadmin/user\\_upload/materia/ULV\\_Uni\\_Wien\\_Mitglied\\_werden.pdf](http://ulv.univie.ac.at/cms/fileadmin/user_upload/materia/ULV_Uni_Wien_Mitglied_werden.pdf)

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr.Walter Jäger, Kassier

## **ULVnetInfo1\_2016\_ links**

### **Lehre**

[Uni-Ressort: Strafen für Ghostwriter denkbar « DiePresse.com](#)

<http://www.datasciencecentral.com/m/discussion?id=6448529%3ATopic%3A233357>

[Wiener Privat-Uni will ein eigenes Jusstudium bieten « DiePresse.com](#)

### **Forschung**

[The impact of open access scientific knowledge | Brookings Institution](#)

<http://blog.scienceopen.com/2016/01/the-relationship-between-journal-rejections-and-their-impact-factors/#commentcestloin>

### **Budget**

[Größe und kleinste Uni mit deutlich mehr Budget | Science.apa.at](#)

[Uni-Budget: "Spielraum war nicht da" - science.ORF.at](#)

[Uni-Budget: Erste Ausschreibung für Strukturmittel läuft an | Science.apa.at](#)



[Forschungsrat-Chef fordert zwei Milliarden Euro mehr für Unis und Forschung - Uni-Politik - derStandard.at > Inland](#)

[Nicht verbieten, aber fair vergüten: Das Wissenschaftsurheberrecht steht vor der Reform - Forschung und Lehre - FAZ](#)

<http://mobil.derstandard.at/2000029563780/29-Millionen-fuer-vier-neue-Foerderinitiativen?dst=t.co>

<http://scienceblog.at/kreatives-gemeingut-%E2%80%93-offener-zugang-zu-wissenschaft-und-kultur#.Vq9wxubQLIy>

[Radikalumbau in den Kathedralen des Wissens - Welt - derStandard.at > Wissenschaft](#)

<http://mobil.derstandard.at/2000029821638-629/Das-Buch-der-Goldstandard-in-den-Geisteswissenschaften>

### **Sonstiges**

<http://derstandard.at/2000028629470/Pruefungsnoten-Budgetinfos-Massiver-Datendiebstahl-an-Uni-Graz>

[Wissenschaft in der PR-Falle: <http://science.orf.at/stories/1766244>](#)

Antonio Loprieno neuer Vorsitzender des Wissenschaftsrats | [Science.apa.at](http://Science.apa.at)

### **Karriere:**

[Österreichischen Forscherinnen bleibt oft nur der Kinderwunsch | \[Science.apa.at\]\(http://Science.apa.at\)](#)

Sie haben soeben das ULVnetInfo 1/2016 gelesen!

Danke!

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an  
[wolfgang.weigel@univie.ac.at](mailto:wolfgang.weigel@univie.ac.at)

Kontaktmöglichkeiten: <http://ulv.univie.ac.at>  
[office.ulv@univie.ac.at](mailto:office.ulv@univie.ac.at)  
<https://twitter.com/ULVUniWien>  
<https://www.facebook.com/ULVUniWien>

Dachverband: <http://www.ulv.ac.at>